V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9162 — Fincantieri/Chantiers de l'Atlantique)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2019/C 331/06)

1. Am 25. September 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Fincantieri Europe S.p.A. („Fincantieri") (Italien),

— Chantiers de l'Atlantique („CAT", Frankreich), kontrolliert von der Agence des Participations de l'Etat.

Fincantieri übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über CAT.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

Der Zusammenschluss wurde nach Artikel 22 Absatz 3 der Fusionskontrollverordnung von der französischen und der deutschen Wettbewerbsbehörde an die Europäische Kommission verwiesen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Fincantieri: italienisches Schiffbauunternehmen, das in erster Linie weltweit gewerblich genutzte Schiffe (einschließlich Kreuzfahrtschiffe), Kriegsschiffe und Spezialschiffe für Offshore-Technik sowie Hilfsdienste für Schiffseigner (wie Wartung, Reparatur und Umbau) anbietet;

— CAT: französisches Schiffbauunternehmen, das in erster Linie weltweit im Bau von Kreuzfahrtschiffen und der Erbringung damit verbundener Dienstleistungen für Schiffseigner tätig ist.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9162 — Fincantieri/Chantiers de l'Atlantique

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË